

Einige Bemerkungen zu den Aufgaben einer „künftigen Mediaevistik“ des 14. Jahrhunderts

Von Fritz Hoffmann

Die Diskussion um eine zutreffende Beurteilung des 14. Jahrhunderts, besonders seiner Philosophie und Theologie, ist in den letzten dreißig Jahren sehr lebendig geworden. Als Verfasser dieser Zeilen von seinem verehrten Lehrer *Josef Koch* an die Bearbeitung und Veröffentlichung der Anklageschrift des ersten und wichtigsten Gegners *Wilhelm Ockhams*, des Magisters und Kanzlers der Universität Oxford *Johannes Lutterell*, gesetzt wurde¹, kamen *Ockham* und seine Zeit im allgemeinen Urteil der Mediaevistik nicht besonders gut davon. Sein „Nominalismus“ wurde für den Niedergang der scholastischen Theologie und die Vorbereitung des Zerfalls des „christlichen Abendlandes“ durch die Reformation verantwortlich gemacht. Nur einige Autoren gab es, die unabhängig von diesem allgemeinen Urteil die Philosophie und Theologie des *Venerabilis Inceptor* aus ihren Quellen zu erhellen suchten und damit ein Verstehen der *Via moderna* aus den geschichtlichen Gegebenheiten selbst vorbereiteten. Hier sollen genannt werden *E. Hochstetter*² und später *R. Guelluy*³. *P. Vignaux*, der Verfasser des ausgezeichneten Artikels im DThC⁴, steht selbst noch stark in der thomistischen Tradition. *Ph. Böhner*⁵ war mit seiner bahnbrechenden Ockhamforschung erst im Kommen. Von ihm gingen sicher die stärksten Impulse aus, Ockham und seine Zeit nicht nur nach den sachlichen Aussagen seiner Philosophie und Theologie zu beurteilen, sondern auch seine erkenntniskritische „Technik“, vor allem seine Logik, zum Verständnis jener Aussagen zu studieren. Vielleicht kam auch von *Böhner* der Anstoß zu einem vertieften Studium der gesamten Logik des Mittelalters, einschließlich der *Grammatica speculativa* der *Dacier* am Ende des 13. Jahrhunderts in Paris. Die Ergebnisse dieser Forschungen, die z. T. in vortrefflichen Editionen das

¹ Vgl. *Fritz Hoffmann*, Die erste Kritik des Ockhamismus durch den Oxforder Kanzler Johannes Lutterell (nach der Hs C CV der Bibliothek des Prager Metropolitankapitels). In: *Breslauer Studien zur historischen Theologie*, N.F. IX (Breslau 1941). Zur Edition der Hs vgl. *ders.*, Die Schriften des Oxforder Kanzlers Johannes Lutterell. Texte zur Theologie des vierzehnten Jahrhunderts. In: *Erfurter Theologische Studien*, 6 (Leipzig 1959).

² Vgl. *Erich Hochstetter*, Studien zur Metaphysik und Erkenntnislehre Wilhelms von Ockham (Berlin 1927).

³ Vgl. *Robert Guelluy*, Philosophie et théologie chez Guillaume d'Ockham (Louvain 1947).

⁴ *P. Vignaux*, Nominalisme. In: DThC XI, 718–784.

⁵ Auf eine Aufzählung der Arbeiten B.s über *Wilhelm Ockham* sei hier wegen Raumersparnis verzichtet. Es sei nur hingewiesen auf die Edition von *Eligius M. Buytaert*, O.F.M., *Philotheus Boehner*, *Collected Articles on Ockham*. In: *Franciscan Institute Publications*, Philosophy Series, 12 (Louvain – Paderborn 1958). Bekannt sind die von *Ph. Böhner* begonnenen und seinen Mitarbeitern und Schülern fortgesetzten Editionen der Werke *Ockhams*, etwa der *Summa logicae*, der *Ordinatio* des *Sentenzenkommentars*, des *Tractatus de praedestinatione*.

⁶ Für *Ockham* selbst vgl. Anm. 5. Für die geschichtliche Entwicklung der Logik im MA verweise ich nur auf die Arbeiten und Editionen von *L. M. de Rijk*, *Petrus Abaelardus*, *Dialectica* (Assen 1956); *ders.*, *Logica modernorum*, vol. I (Assen 1962). Für die Editionen „nominalistischer“ Autoren mögen hier genannt werden: *Peter Aureoli*, *Scriptum super Primum Sententiarum*, ed. *Eligius M. Buytaert*, O.F.M. (Louvain – Paderborn 1953 und 1956). Für die Magister der *Grammatica speculativa*

Quellenmaterial zugänglich machten⁶, führten zu einer Versachlichung und Differenzierung herkömmlicher, traditioneller Urteile⁷.

Eine neuere Studie wirft nun noch einmal mit aller Schärfe die Frage einer Neuorientierung der mediaevistischen Forschung vor allem für das 14. Jahrhundert auf: K. A. Sprengard, Systematisch-historische Untersuchungen zur Philosophie des XIV. Jahrhunderts⁸. Diese eigenwillige, kritische Arbeit verfolgt mehrere Ziele, die gleich hier genannt werden sollen, um dem Bemühen und den Absichten des Verf.s gerecht zu werden. Spr. setzt sich für eine positivere Beurteilung der „kritischen Philosophie“ des 14. Jahrhunderts ein. Er macht der „herrschenden spätscholastischen Mediaevistik“ den Vorwurf, die originelle Leistung der Spätscholastik verkannt zu haben. Seine eigene Aufgabe kennzeichnet er als ein Bemühen des „geschichtlich forschenden Geistes“, der „die Frage nach der geschichtlichen Logik als Frage nach dem Begriff der kritischen und negativen Philosophie des XIV. Jahrhunderts versteht“ (Bd. 1, S. 9). Bisher habe man die Ansätze und Impulse modernen Denkens in jener Zeitepoche viel zu wenig gewürdigt (Vorwort). Diesem Mangel sei nur durch „Mehring der geschichtlichen Erfahrung und Logik zu wehren“ (9). Aber „bis heute liegt keine einzige historisch-kritische Gesamtausgabe eines jener Gelehrten vor“ ... (9).

Im 2. Band geht Spr. den sprachtheoretischen Lehren des Oxforder „Modernus“ Crathorn nach. Er benutzte dazu handschriftliches Material, das ihm der vor kurzem verstorbene Altrector der Universität Mainz, Herr Professor Johannes Kraus (nicht Joseph Kraus, wie in der ‚Laudatio‘, Bd. 1, S. 5, zu lesen) zur Verfügung stellte. Es handelt sich um die ersten beiden der ‚Quaestiones‘ Crathorns, aus denen Prof. Kraus ein Stück bereits 1936 ediert hat⁹. Spr. zeigt in diesem Band, wie Crathorn einerseits den Eigenbereich von Denken, Sprache und Dingwelt erkannt und hervorgehoben hat, andererseits aber die gegenseitige Zuordnung dieser Bereiche nicht aufgab. „Als Wahrer des Alten ist Crathorn vor allem daran zu erkennen, daß er an der jahrhundertalten scholastischen Überlieferung des Realismus festhält und die die mittelalterliche Geisteshaltung so tief bestimmende Unionstheorie von Wissen und Glauben in Denken und Tun vertritt. Crathorn ist kritischer Realist, insofern er klar den Grundsatz ausspricht: Gedanken und Dinge entsprechen einander“ (Bd. 2, S. 113). Spr.s Bemühen um die spätscholastische Philosophie geht zudem von modernen Ansatzpunkten aus. Diese Methode erweist sich als hilfreich, die skeptisch-kritische Philosophie des 14. und 15. Jahrhunderts nicht als Ende, sondern als entscheidende Wende zur Neuzeit zu kennzeichnen (vgl. Bd. 1, S. 71).

Die Ziele der Studien Spr.s verdienen zweifellos Beachtung. Die Verwirklichung, die er ihnen gibt, fordert jedoch eine solche Reihe grundsätzlicher, ergänzender und kritischer Bemerkungen heraus, daß mir der Rahmen einer Rezension fast zu eng erscheint. Die hinter dem Werk stehende Problematik legt es nahe, die Linien der

verweise ich auf die bekannten Veröffentlichungen von Jan Pinborg und Heinrich Roos sowie auf die Edition der Werke des Johannes Dacus durch A. Otto (1955).

⁷ Zu dieser Frage vgl. Rudolf Haubst (Hrsg.), Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft, 6 (Mainz 1967) 45–50.

⁸ Karl Anton Sprengard, Systematisch-historische Untersuchungen zur Philosophie des XIV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kritik an der herrschenden spätscholastischen Mediaevistik. Bd. 1: Die Anfänge der modernen Wissenschaft im XIV. Jahrhundert. Studien zur Überprüfung des gegenwärtigen Geschichtsbildes. – Bd. 2: Crathorn, ein Oxforder Modernus des XIV. Jahrhunderts. Untersuchungen zu Crathorns objektiver Logik aufgrund zweier Hss. überlieferter QQ. In: Mainzer Philosophische Forschungen, hrsg. von Gerhard Funcke, 3 a–b (Bonn 1967 und 1968).

⁹ Quaestiones de Universalibus Magistrorum Crathorn O.P., Anonymi O.F.M., Ioannis Canonici O.F.M., ed. Johannes Kraus. In: Opuscula et Textus, Series scholastica, XVIII (Monasterii 1936).

spätscholastischen Philosophie und ihrer Erforschung weiter auszuziehen, als Verf. es tut, der seine Kritik zu einseitig auf ältere Literatur richtet. Aus den eingangs hier gemachten Bemerkungen dürfte bereits hervorgegangen sein, daß Spr.s Schilderung der „herrschenden spätscholastischen Mediaevistik“ die Situation der Gegenwart nicht trifft. Wenn wir nun den Rahmen noch weiter ziehen und dabei vielleicht manches zur Sprache bringen, was in Fachkreisen längst bekannt ist, so geschieht dies in der Absicht, das für die aufgeworfenen Einzelfragen wie für die Beurteilung des Gesamtproblems (einer „künftigen Mediaevistik der Spätscholastik“) erforderliche Feld abzustecken. Bemerkte sei noch, daß in einer philosophischen Studie über scholastische Magister nicht übersehen werden darf, wie stark in der Scholastik die Entwicklung der Philosophie mit derjenigen der Theologie verknüpft ist.

Die Entwicklung der Theologie des Mittelalters in dem Zeitraum, der im allgemeinen als „Scholastik“ bezeichnet wird, hat mehrmals eine einschneidende Wende erfahren. Der erste Impuls kam von der Dialektik her, deren Anwendung auf die Theologie den entscheidenden Trennungsstrich zwischen Scholastik und Vätertheologie zog. Für diese Entwicklung gaben nicht *Abälard* und *Gilbertus von Porreta* den Ausschlag, so überragend auch ihre Autorität, vor allem diejenige *Abälards*, auf dem Gebiete der Dialektik war. Daß die Logik zum legitimen Instrument der Theologie werden konnte, ist vor allem der theologischen Autorität des *Anselmus von Canterbury* zu verdanken. Wie stark sich noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts theologisches Denken in den Bahnen der Logik bewegte, dafür liefert die Untersuchung von *W. Breuning*, Die hypostatische Union in der Theologie Wilhelms von Auxerre, Hugos von St. Cher und Rolands von Cremona¹⁰, eindringliche Belege. Nach der Hochblüte der Metaphysik im 13. Jahrhundert, die zu den großen theologischen Synthesen in den Werken der Hochscholastik führte, setzte etwa im 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts eine neue Welle der Logik ein, die nun stärker als je den kritischen Geist in der Theologie zu Worte kommen ließ. Die großen Unterschiede der einzelnen Perioden dürfen uns aber nicht die Kontinuität des Ganzen vergessen lassen, die durch eine umgreifende Einheit der Themen und der scholastischen Methode gegeben war.

Spr. sah seine besondere Aufgabe darin, die Denkbewegung der Spätscholastik von der Hochscholastik möglichst scharf abzuheben und die Originalität ihrer Leistung aufzuzeigen. Diese besteht in einer Verfeinerung des erkenntnistheoretischen Problems, näherhin in einer schärferen Abhebung des Intentionalen, Begrifflichen, von der extramentalen Welt, womit auch die Rolle des sprachlich formulierten Wortes zum Denken angegangen wird. Letztes hat Spr. am Beispiel des Oxforder Magisters *Crathorn* im 2. Band seines Werkes (bes. 56 f.) mit Belegstellen aus z. T. nicht ediertem Material demonstriert.

Die kritische Wende des 14. Jahrhunderts besteht jedoch nicht nur in der logischen Formalisierung der Theologie, sondern erstreckt sich auch auf Grundthemen der Metaphysik und der Theologie. Für die Metaphysik verweist Spr. auf die Bedeutung, die nun dem Einzelding als eigentlichen Gegenstand der Seinerkenntnis zuerkannt wird (Bd. 2, S. 77. 106). Schon *R. Guelluy* hat diese Tendenz der Ontologie *Ockhams* hervorgehoben¹¹.

In der Theologie wird die großartige Synthese der Hochscholastik, die schon im Gottesbegriff die Allmacht, die Weisheit und die Liebe zu einem harmonischen Ganzen zusammenfaßte, durch den Gedanken einer Macht Gottes verdrängt, die menschlichem Denken unbegreiflich ist. Dadurch rückt der Begriff der Kontingenz in den Vordergrund.

¹⁰ Die Arbeit ist erschienen in: Trierer Theologische Studien, 11 (Trier 1962). Vgl. meine Bespr. in: ThRev 64 (1968) 49–51.

¹¹ Vgl. *R. Guelluy*, a. a. O. (Anm. 3) 157.

Diese Wandlungen in den fundamentalen Aussagen der Metaphysik und der Theologie ziehen neue Methoden des Erkennens und des Aussagens nach sich. Spr. ist diesen Zusammenhängen am Beispiel des Oxforder Magisters *Crathorn* im 2. Band seiner Arbeit in vielen Details nachgegangen. Es handelt sich um eine sehr komplizierte Aufgabe, bei der die Gefahr des Mißverstehens und der Fehlinterpretation in jeder Zeile eines Textes lauert, ebenso die Gefahr, mißverstanden zu werden. Offenbar gibt es noch heute keine Brücke zwischen „Realismus“ und „Nominalismus“, und es bewahrheitet sich das scholastische Axiom, das über dem Jahrhunderte währenden Streit der beiden Richtungen steht: *De principiis non est disputandum*.

Dieser Tatbestand erklärt in etwa die kritischen Bemerkungen Spr.s über die „herrschende spätscholastische Mediaevistik“. Schon *Böhner* hatte vor rund zwanzig Jahren ein ähnlich scharfes Urteil gefällt mit der Bemerkung, „daß vor dem Erscheinen der gründlichen Studie Hochstetters zur Erkenntnislehre Ockhams Ernstzunehmendes zur Philosophie Ockhams kaum veröffentlicht worden ist“. Er fügte hinzu, daß die Arbeiten *Ehrles* und *Michalskis* eine bessere Beurteilung *Ockhams* nur verzögert hätten, „so wertvoll sie auch in anderer Hinsicht sein mögen“¹².

Für eine positive Beurteilung der Zeit, die mit *Duns Scotus* und *Ockham* einsetzt, ist auch *Josef Koch* in seinem Artikel im RGG eingetreten. Er bezeichnet es als unrechtmäßig, bei diesen Magistern „nach Zeichen der Auflösung oder des Niederganges zu suchen. Der kritische Geist, der sie und ihre Schüler beseelt, ist durchaus scholastisch.“ *Koch* weist auf die großen Verdienste hin, die diese Denkbewegung für die Ausbildung einer neuen und selbständigen Naturphilosophie hatte. „In der Theologie des 14. Jahrhunderts macht sich der kritische Sinn in dem Ruf ‚Zurück zu den Quellen‘ geltend, und die Spekulationen der Antiqui (d. h. der Theologen des 13. Jahrhunderts) werden daraufhin geprüft, ob sie in den Quellen begründet sind.“¹³

Über den Unterschieden der Zeitepochen darf die Einheit der philosophischen und theologischen Tradition nicht vernachlässigt werden. Für *Ockhams* „Traditionstreue“ ist *Ph. Böhner* in dem zitierten Artikel eingetreten. Wir können aber auch vom 14. Jahrhundert auf *Thomas von Aquin* zurückblicken, um die Bedeutung sprachlogischer Methodik in der scholastischen Argumentationskunst zu erkennen. Für das große Gewicht des Kontingenzgedankens und den ihm entsprechenden Begriff der Freiheit Gottes bei *Thomas* verweise ich auf die Christologie. Für den jungen *Thomas* war das Factum und der Modus der Incarnatio Gottes als ein Werk Gottes nach außen absolut frei, jedenfalls de potentia dei absoluta, so daß Gott auch eine unvernünftige Kreatur hätte enhypostasieren können. Man glaubt, einen Text des 14. Jahrhunderts vor sich zu haben!¹⁴

Spr. bedient sich zur Analyse der Erkenntnis- und Aussagenlehre *Crathorns* auch moderner Begriffe und Methoden, wobei nicht nur *Kant*, sondern auch *Heidegger* und *Gadamer* Pate gestanden haben. Das Ziel des menschlichen Denkens besteht nicht (scholastisch ausgedrückt) ‚praecise‘ in der genauen Wiedergabe von irdischen oder „göttlichen“ Fakten, sondern in einem „wissenschaftlichen Aufbau der realen Welt“, der sich in zwei Phasen vollzieht: einem „Entwicklungsgang des Bewußtseins über den seelischen Bereich“ und einer „anschließenden und aufbauenden Denkbewegung“, die „jene inneren Vorstellungen“ absichern. Das Zweite ist möglich aufgrund der „intentionalen Transzendenz“ des Bewußtseins auf die Dinge der Außenwelt, „die aufgrund ihrer objektiven Transzendenz vergegenständlicht werden können“ (Bd. 2, S. 115). Spr.s Hermeneutik benutzt hier Interpretationsmethoden, die letzten Endes von der Phänomenologie *Husserls* beeinflusst sind. Auf der Linie dieser Methode läßt sich zeigen, daß jede formulierte Erkenntnis in sich die Tendenz zur „Selbsttran-

¹² Vgl. *Ph. Böhner*, Der Stand der Ockhamforschung. In: FranzStudn 34 (1952) 12.

¹³ Vgl. *Josef Koch*, Scholastik. In: RGG V (1961) 1497 f.

¹⁴ Vgl. *Rudolf Haubst*, Vom Sinn der Menschwerdung (München 1969) 91 f.

szendenz“ trägt, nicht weil sie falsch ist, sondern weil sie als Formel die Tendenz zur geschichtlichen Dauer in sich trägt, als Aussage aber ein Verstehen impliziert, das jeweils unter dem geschichtlichen Horizont neu erschlossen werden muß. Hier liegt der tiefste und notwendige Grund für den „kritischen Geist“ der Spätscholastik gegenüber den theologischen Formeln der vorangegangenen Zeit, auf den Spr. wiederholt hinweist. *K. Rahner* hat diese Funktion einer kritischen geschichtlich orientierten Denkweise an dem Beispiel der theologischen Reflexion über die Formel von Chalcedon dargelegt¹⁵.

Die Anwendung moderner Kategorien und Methodiken auf die Scholastik verlangt gewiß größte Behutsamkeit. Die Gefahr dabei ist sehr groß, in die alten Texte Fragestellungen der Gegenwart hineinzulesen. Die grundsätzliche Legitimität und Fruchtbarkeit ist jedoch schon von *M. Grabmann* anerkannt worden, und zwar gegenüber der Habilitationsschrift *M. Heideggers* über die *Grammatica speculativa* (des *Thomas von Erfurt*): Die Kategorien- und Bedeutungslehre des *Duns Scotus*¹⁶. Vergangenheit wird für uns immer nur dann lebendig, wenn in ihr jene zuweilen verborgenen Aussagetendenzen ans Licht gebracht werden, die uns Gegenwärtige angehen, und zwar sowohl für unser Urteil über Geschehnisse und Denkweisen der Vergangenheit wie für unser Denken heute, das nicht ohne geschichtliche Kontinuität vollzogen werden darf. Für die sehr subtile Aufgabe, unseren „Verstehenshorizont“ mit demjenigen der vergangenen Epoche, der wir uns verstehend zuwenden, zu harmonisieren, hat *H.-G. Gadamer* unterrichtet¹⁷. Dabei gilt es freilich, die Bedeutung des geschichtlichen Ereignisses, also seine geschichtliche Nachwirkung, von seiner im Verlauf der Geschichte bis zur Gegenwart hin vollzogenen Deutung wohl zu unterscheiden. *E. Betti*s kritische Bemerkungen zu *Gadamer*s Denkwurf betreffen vor allem diesen Punkt¹⁸. So erfordert heute eine Studie, wie sie sich Spr. vorgenommen hatte und die man zutreffend als „ideengeschichtlich“ bezeichnen kann, größte Behutsamkeit im Umgang und in der Auslegung des Quellenmaterials.

Nun fragt es sich, ob der methodische Aufbau, den Verf. seinen Ausführungen gibt und der an das methodische Vorgehen in *Bocheński*s Werk über die Formale Logik erinnert¹⁹, für die Darstellung eines so komplizierten Sachverhalts geeignet ist. Der Text ist in viele einzelne, mit Ziffern bezeichnete Abschnitte und Unterabschnitte geteilt, die oft nur aus einem Satz bestehen. Dadurch wirken Spr.s Aussagen zuweilen viel zu apodiktisch, zuweilen widersprechen sie sich (z. B. Bd. 2, S. 95 unten und S. 97 unten). Dies gilt im ganzen für die Beurteilung der „herrschenden spätscholastischen Mediaevistik“. Wer die Kritik *Hochstetters*, *Böhnners*, *Moodys* und die weiterführenden Studien der letzten zwei Jahrzehnte kennt, die sich um die Autoren der Spätscholastik bewegen, weiß natürlich, wie Spr.s Kritik gemeint ist. Ein wissenschaftliches Werk erfordert jedoch nachweisbare oder nachgewiesene Belege. Es wurde aber nur ältere Literatur ausgewertet. Der 2. Teil ist hauptsächlich auf dem handschriftlichen Material aus den *Quaestiones Crathorns* aufgebaut, von denen nur

¹⁵ Vgl. *Karl Rahner*, Chalkedon – Ende oder Anfang? In: Das Konzil von Chalcedon, hrsg. von *Alois Grillmeier* und *Heinrich Bacht*, Bd. III (Würzburg 1954) 3–49, bes. 3 f.

¹⁶ Vgl. *Martin Grabmann*, Die geschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Sprachphilosophie und Sprachlogik – ein Überblick. In: *Mittelalterliches Geistesleben*, hrsg. von *Ludwig Ott*, Bd. 3 (München 1956) 249.

¹⁷ Vgl. *Hans-Georg Gadamer*, Wahrheit und Methode (Tübingen 1965), bes. seine Ausführungen über den „hermeneutischen Zirkel“ (250–261) sowie der Dritte Teil des Werkes: Ontologische Wendung der Hermeneutik am Leitfaden der Sprache, ebd. 361–465.

¹⁸ Vgl. *Emilio Betti*, Die Hermeneutik als allgemeine Methode der Geisteswissenschaften. In: *Philosophie und Geschichte*, 78/79 (Tübingen 1962), bes. 38–52.

¹⁹ *I. M. Bocheński*, Formale Logik (Freiburg – München 1956).

ein kleiner Teil 1936 von *Job. Kraus* ediert wurde. Diese Edition brachte nur z. T. das sprachlogische Material, das nun Spr., gestützt auf die Manuskripte von Professor *Kraus*, vorlegt und auswertet. Die aus *Crathorn* herangezogenen Belege sind sinnentsprechend gedeutet. Doch auch das von Prof. *Kraus* bereitgestellte Material stellt nur einen kleinen Teil der Quaestionen *Crathorns* dar und ergibt daher kein vollständiges Bild seiner Lehre. So enthält z. B. die Quaestio 19: *Utrum deus cognoscat necessario futura contingentia* (A fol. 50^{va}–53^{ra}) wichtiges sprachlogisches Material, da für *Crathorn* ähnlich wie für *Holcot* das Wissen um die *Futura contingentia* ein „Satzwissen“ ist. Wo Spr. aber aus Zweitquellen zitiert, unterlaufen ihm bedauerliche Fehldeutungen, wie in den Anmerkungen 192, 257 und 258. Die Deutung der Impetus-Theorie im Sinne des Trägheitsgesetzes und des (modernen) physikalischen Kraftbegriffes, wie sie der Verf. mit Berufung auf *P. Duhem* vornimmt (177), ist längst von *Anneliese Maier* kritisiert worden²⁰. Der Text aus *Peter von Aillys* Sentenzenkommentar (Anm. 427, Bd. 1, S. 178) ist fehlgedeutet. Wenn ein Magister der Scholastik bestreitet, daß der Satz: ‚Deus est‘ eine *Propositio per se nota* sei (was bekanntlich auch *Thomas von Aquin* bestritt), so bedeutet dies nicht, dieser Satz sei wissenschaftlich nicht streng zu beweisen und im Lichte der natürlichen Vernunft stets zweifelhaft (was auch der Lehre des *hl. Thomas* widerstreitet).

Das Problem der *Logica fidei* bei *Robert Holcot* wird von Spr. zum Beweis eines voluntaristischen Skeptizismus in den natürlichen Wissenschaften herangezogen (Bd. 1, S. 83 f.). *Holcot* hat aber im ganzen Gegenteil zu dieser Deutung das natürliche Erkennen als einen notwendigen Akt gekennzeichnet und scharf von der Freiheit des Willens abgehoben. Daran ändert auch nichts der Einwand, Gott könne durch seine Allmacht den Eindruck eines unmittelbar gegenwärtigen Gegenstandes erwecken (vgl. Bd. 1, S. 99 u. 107). Diese Annahme dient dazu, die reale Verschiedenheit von Dingwelt und Erkenntnisbereich drastisch darzustellen. In dieser methodischen Exposition des Erkenntnisbereiches liegt m. E. die entscheidende Tendenz des nominalistischen Denkens. Hier liegt der Grund für die logische Strenge («rigueur logique») ²¹, die immer zuerst bei allen Aussagen der nominalistischen Denker berücksichtigt werden muß, ehe man sich daran begibt, die Verbindungslinien zur Metaphysik zu ziehen. Die Texte in den Anmerkungen 257 und 258 werden von Spr. überinterpretiert, wenn sie zum Erweis eines „Probabiliorismus“, d. h. einer wissenschaftlichen Methode benutzt werden, die das Ziel der Argumentation in einer angenäherten Erkenntnis erblickt. Der *Passus*, der dem Sentenzenkommentar des *Gregor von Rimini* entnommen ist (Anm. 257), besagt schlicht und einfach, daß noch so viele probable Gründe aus einer Meinung niemals eine unbezweifelbare Aussage machen können. Hat der Verf. den einleitenden Konditionalsatz: ‚Si quis dubitat . . .‘ überlesen? Im Text der Anm. 258 ist das Subjekt, um das sich die folgende Aussage bewegt, unmißverständlich genannt: ‚probabile‘. Hier werden Grundsätze und Regeln der Logik durchexerziert, die man nicht metaphysisch überfordern sollte. Die Vorliebe, in allen Details der scholastischen Methoden philosophische Hintergründe aufzuzeigen, führte den Verf. zu so gewagten Thesen, wie etwa derjenigen, daß die *Sic et non*-Methode für ein Denken verantwortlich sei, das sich in den „Kategorien der Wahrscheinlichkeit“ bewegt (Bd. 1, S. 118). Auch hier kann man sich wieder denken, was der Verf. beabsichtigt. Es lag ihm daran, die inneren Konsequenzen einer Denkbewegung aufzuweisen, die über die dem Denken selbst gegebenen Möglichkeiten und Grenzen reflektiert. Vielleicht sieht er auch in der *Ars coniecturalis* des *Nikolaus Cusanus* ein Ergebnis dieser Entwicklung. Nur fragt man sich, ob Begriffe wie „Probabiliorismus“ und „Kategorien der Wahrscheinlichkeit“ den gemeinten Tatbestand

²⁰ Vgl. *Anneliese Maier*, Zwei Grundprobleme der scholastischen Naturphilosophie (Rom ²1951) 114 f.

²¹ Vgl. *R. Guelluy*, a. a. O. (Anm. 3) 129.

zutreffend bezeichnen können. Wie schon gesagt, ist die Anwendung von Begriffen und Aussageweisen der neueren Philosophie auf philosophische Systeme einer weit zurückliegenden Epoche legitim. Sie kann der Erhellung und Verlebendigung der Phänomene der Vergangenheit dienen und ist um der Kontinuität von Geschichte und geschichtlichem Verstehen willen geradezu gefordert. Spr. hat recht mit seiner Kritik, daß auf diesem Gebiete noch viel zu tun ist, was die Spätscholastik betrifft. Eine solche Aufgabe ist angesichts der subtilen sprachlogischen Erörterungen dieser Epoche ein mühseliges Geschäft und erfordert eine gediegene scholastische Erudition. Sie ist unumgänglich, um Sicherheit in der Interpretation der Texte zu geben, die man zuweilen in der vorliegenden Untersuchung vermißt. So werden die scharfsinnigen Vergleiche von Zeichen, Bezeichnetem und Ding, die Spr. mit Recht bei *Crathorn* sieht und in denen Elemente der stoischen Erkenntnistheorie wiederkehren (Bd. 1, S. 137), empfindlich gestört, wenn es plötzlich heißt: Im extremen Nominalismus seien „die Sprachzeichen nicht mehr als natürliche (*signa naturalia*), sondern bestenfalls noch als beliebig frei vereinbarte Zeichen (*signa ad placitum*), d. i. willkürliche Setzungen des Verstandes aufzufassen“ (138). Und *Wilhelm Ockham* wird als „gemäßigter Nominalist“ gegen *Crathorn* unterschieden, weil für ihn die Allgemeinbegriffe noch „natürliche Zeichen“ der Dinge“ seien; „hingegen erklärt der radikale Nominalismus, wie etwa der des Oxforder Magisters *Crathorn*, diese Gedanken nunmehr als beliebig frei vereinbarte Zeichen für Dinge (*signa ad placitum*)“. Aus jedem scholastischen Handbuch der Logik kann man erfahren, daß ‚*signum ad placitum*‘ der terminus technicus für ‚nomen‘ (d. h. einen bedeutungsvollen Laut) gegenüber ‚sonus‘ als ‚*signum naturale*‘ ist²², welch letztes aber nichts mit dem von *Ockham* gebrauchten Begriff eines ‚*signum naturale*‘ zu tun hat. *Ockham* meint: Die Begriffsinhalte der menschlichen Erkenntnis kommen nicht durch Abstraktion zustande, sondern werden durch einen natürlichen Kausalnexus zwischen Ding und Erkenntniskraft hervorgerufen. Übrigens setzt *Crathorn* diese Lehre *Ockhams* ohne Diskussion voraus und begründet gerade mit ihr seine eigene These, daß gedachte Sätze bzw. Worte als natürliche Zeichen für gesprochene Sätze bzw. Worte fungieren. Spr. liefert selbst den Beweis und zitiert den Text: ‚*Nona conclusio est quod terminus mentalis correspondens termino prolato est signum naturale termini prolati et similiter terminus mentalis correspondens termino scripto illo modo quo verbum et species albedinis est signum naturale albedinis*‘ (Bd. 2, S. 47). Der Text lautet weiter: ‚*Et hoc probo sic: Ita vere assimilatur verbum mentale termino prolato et ita realiter est effectus eius et similiter verbum mentale correspondens termino scripto simile est termino scripto et est eius effectus, sicut verbum mentale albedinis vel verbum naturale albedinis assimilatur albedini et est effectus eius. Si ergo species vel verbum naturale albedinis sit istius albedinis signum naturale, vel quia est eius similitudo vel quia est eius effectus, eadem ratione species verbi prolati vel termini scripti est signum naturale termini prolati et species termini scripti. Dico igitur quod species termini prolati ut istius termini prolati ‚homo‘ est ita naturale signum termini prolati et terminus correspondens termino scripto est ita naturale signum termini scripti sicut species albedinis lapidis ipsius albedinis lapidis. Et sic propositio mentalis correspondet isti prolato: homo est animal, et est ita naturale signum vel fuit praedictae propositionis prolatae, sicut species albedinis ipsius albedinis.*‘

Ich verweise ferner auf den von Spr. (Bd. 2, S. 51, Anm. 637) zitierten *Crathorn*-Text (aus q. 2, A fol. 14^{ra}): ‚*Ergo praeter verba quae sunt signa naturalia rerum oportet ponere verba mentalia, quae sunt signa rerum ad placitum.*‘ Die gleiche Behauptung liest man wenig davor (fol. 13^{va} lin. 42–43): ‚*Igitur praeter conceptus*

²² Zum Ausdruck ‚nomen est vox significativa ad placitum‘ vgl. z. B. *Joseph Gredt*, *Elementa philosophiae aristotelico-scholasticae* (Freiburg i. Br. 131961) n. 24; dort auch die Aristoteles-Stelle.

animae, quae significant naturaliter, necesse est ponere terminos mentales, qui significant ad placitum.' Beide Texte stehen in der polemischen Auseinandersetzung *Crathorn*s mit *Ockham*, die sich gegen das erste Kapitel der *Summa logicae* des *Venerabilis Inceptor* richtet (ed. Boehner S. 8–10). Bei *Crathorn* beginnt der Kontext im *Codex Amplonianus* fol. 13^{rb} lin. 49. Für beide Magister ist die unmittelbare Sinneserfahrung begleitet von einem ersten geistigen Erkenntnisbild, das natürlicherweise im menschlichen Geiste hervorgerufen wird.

Wir sehen, *Crathorn* bejaht eine Art von geistigem Erkenntnisbild in der Seele, das ‚naturaliter‘ im intuitiven Erkenntnisakt hervorgerufen wird. Er nennt es ‚verbum‘, ‚species‘, ‚signum naturale‘. Zwischen diesem natürlichen Zeichen und dem ‚verbum mentale‘ als Teil der *propositio mentalis* besteht ein Parallelismus (vgl. Bd. 1, S. 136 ff.). Das natürliche Zeichen, das in der unmittelbaren Erkenntnis hervorgerufen wird, geht nicht in die *propositio mentalis* ein. Jedoch ist es Grundlage und Vorbedingung der Erkenntnis. Spr. hat in dem Abschnitt über die „Hinwendung der Gedanken an Dinge – Pragmatologie“ (Bd. 2, S. 60 ff.) auf diesen Erkenntnisrealismus *Crathorn*s hingewiesen. Der aus der Handschrift zitierte Text ist bereits von *J. Kraus* ediert worden (a. a. O. 30). In einer Replik zu *Ockham* unterscheidet *Crathorn* zwei Arten von Erkenntnis. Die zweite Art bedeutet nichts anderes als das ‚verbum‘ der erkannten Sache selbst. Der Text lautet: ‚Ad secundum dicendum quod hoc nomen intellectio potest accipi dupliciter: uno modo pro illo, quo intelligens intelligit formaliter, et sic intellectio nichil aliud est quam potentia intellectiva intelligentis. Alio modo vocatur intellectio id, quo intellectus intelligit relucenter et (exemplariter), scilicet pro verbo rei intellectae, quod verbum est in intelligente illius rei intellectae naturalis similitudo. Quando ergo dicit, quod conceptus mentis est intellectio secundum sic opinantes, verum est accipiendum intellectionem secundo modo, quia intellectio secundo modo nichil aliud est quam verbum et conceptus rei intellectae.‘

Zusammenfassend läßt sich der Unterschied zwischen *Ockham* und *Crathorn* so formulieren: *Ockham* unterscheidet den *terminus conceptus* als *signum naturale* vom *terminus prolatus* als *signum ad placitum*. Erster ist identisch mit der aristotelischen ‚*intentio*‘ oder ‚*passio animae*‘, zweiter ist Teil eines gesprochenen oder geschriebenen Satzes. Auf den ersten wendet *Ockham* das Augustinuswort (*De Trin.* 15 [PL 42, 1072]) an: ‚*Illia verba mentalia sunt nullius linguae*‘. *Crathorn* kennt einen *terminus mentalis* als natürliches Zeichen des *terminus prolatus* (*vocalis sive scriptus*), wobei beide als ‚*signa ad placitum*‘ zu gelten haben. Außerdem gibt es den *conceptus mentalis nullius linguae*‘ (wofür *Crathorn* ebenfalls *Augustinus* zitiert) als *signum naturale* einer intuitiv erkannten Sache. Der Unterschied zu *Ockham* ist in der viel stärkeren Verselbständigung des Sprachbereiches bei *Crathorn* zu sehen, dessen eigenartige Erkenntnislehre Spr. in den Grundzügen in Bd. 2 treffend wiedergegeben hat. Der Parallelismus zwischen Dingwelt und Sprachwelt kommt besonders deutlich in dem wiederholten Vergleich zum Ausdruck, den *Crathorn* zwischen dem *terminus mentalis* als Zeichen des *terminus prolatus* und dem ‚*verbum mentis*‘ oder ‚*conceptus*‘ als Zeichen der extramentalen Sache zieht. Beides sind natürliche Zeichen, der *terminus mentalis* aber nur im Verhältnis zum *terminus prolatus*. Als Termini sind diese beiden letzten auch ‚*signa ad placitum*‘.

Sehr deutlich kommt der Parallelismus zwischen der intuitiven Erkenntnis der Dingwelt und dem in der Aussage formulierten Wissen in dem Vergleich zum Ausdruck, den *Crathorn* zwischen dem *Verbum* als natürliches Zeichen eines Dinges und dem *Verbum* als Teil eines Satzes anstellt: Das natürliche Zeichen kann niemals auf individuell Unähnliches oder gar Entgegengesetztes angewandt werden, wohl aber das frei vereinbarte Zeichen. Der Text lautet (*A* fol. 13^{vb} lin. 15–30): ‚*Sed quando formo istam propositionem vocalem: ‚Qualitas inhaeret subiecto‘, subiectum istius propositionis est verbum significans ad placitum omnem qualitatem. Igitur terminus*

correspondens illi subiecto est naturalis similitudo omnis qualitatis quod est impossibile, quia eo ipso quod est naturalis similitudo unius qualitatis, est alterius naturalis dissimilitudo, sicut eo ipso quod aliquid est naturalis similitudo albedinis, est naturalis dissimilitudo nigredinis. Praeterea de ratione verbi est quod intelligatur a formante verbum. Sed nullus experitur se intelligendo formare verbum quod sit signum naturale omnium rerum vel naturale signum formarum contrariarum. Immo experimentum magis docet oppositum, quia cogitans de albedine formaret verbum albedinis quod est naturale signum ipsius albedinis, et cogitans de viridi colore format istius verbum quod est naturale signum istius coloris. Et sicut isti colores sunt inter se dissimiles, sic ista verba de eis formata sunt inter se dissimilia. Igitur intelligens colores non experitur in se formare verbum quod sit signum naturale omnium colorum, quia eo ipso quod formatum verbum est signum naturale unius coloris, non est signum naturale alterius coloris.²³ Der zitierte Text steht ebenfalls in dem Teil der Quaestio 2, den *Crathorn* der Auseinandersetzung mit *Ockham* widmet. Der sachliche Grund dieses Gegensatzes liegt in der von *Crathorn* aufgenommenen stoischen Unterscheidung von Zeichen, Bezeichnetem und Ding, auf die auch Spr. (Bd. 1, S. 137) hinweist. Spr. ist in mühevollen Erhebungen der Erkenntnistheorie *Crathorns* im Bd. 2 nachgegangen. Sicher hätten sich ausführlichere Textbelege für die Formulierung dieser schwierigen Analysen als hilfreich erwiesen und vor Fehlinterpretationen bewahrt. Bedauerlich sind die Mißverständnisse und Fehlübersetzungen, wie sie dem Verf. Bd. 2, S. 108 unten und S. 111 („Alle Engel sind gleich“) unterlaufen sind und das berechtigte Ziel seiner Arbeit, die „neuen Wege des Denkens“ aufzuzeigen, in Mißkredit bringen.

Nochmals: Die Absicht Spr.s, zu einer positiveren Bewertung der Spätscholastik beizutragen, ist durchaus anzuerkennen. Das Denken jener Zeit nötigt zuweilen zu gegensätzlichen Aussagen. Diese finden wir auch in Spr.s Urteilen über *Crathorn*. Wer viel mit dem explosiblen Stoff jener Denker der „Oxforder Schule“ umgehen mußte, wird es auch verstehen, daß Spr. den Magister *Crathorn*, den er ausgiebig genug als „Modernus“ geschildert hat, schließlich einen „kritischen Realisten“ nennt, insofern er „an der jahrhundertealten scholastischen Überlieferung des Realismus festhält“ und „klar den Grundsatz ausspricht: Gedanken und Dinge entsprechen einander“ (Bd. 2, S. 60 u. 113).

Es ist erwiesen, daß es einen exzessiven Nominalismus in der Scholastik nie gegeben hat. So trat auch *Böhmer* dafür ein, die Erkenntnistheorie *Ockhams* nicht als „Nominalismus“, sondern als „realistischen Konzeptualismus“ zu bezeichnen²³. Spr. greift diese Kennzeichnung auf. *Josef Reiners* hat bereits vor vielen Jahren in seinem Werk: *Der Nominalismus der Frühcholastik*²⁴ diesen Nominalismus, der gewiß extremer war als der des 14. Jahrhunderts und der Folgezeit, in eine gewisse Nähe zum aristotelischen Realismus gestellt. Diese Feststellung *Reiners* muß auf dem Hintergrund seiner quellengeschichtlichen Untersuchungen verstanden werden, die er den einzelnen Autoren des Nominalismus und des Realismus der Frühcholastik gewidmet hat. Das will besagen, daß die großen Einteilungen und Schematisierungen zumeist von den konkreten Ausformungen, die der einzelne Autor seiner Lehre gab, gesprengt werden. Es ist üblich, einen Magister als Realisten, Nominalisten, Aristoteliker oder Augustinisten zu klassifizieren, und wir kommen wohl für unseren Unterricht ohne solche Etikettierungen in den Kompendien nicht aus. „Doch dem geistigen Leben gegenüber versagt die Formel“ (*Clemens Baeumker*). *B. Decker* hat dieses Zitat gebraucht, als er in den „Ergebnissen“ seines Werkes über *Jakob von Metz* noch einmal die verschlungenen Linien nachzog, mit denen *Jakob* das Gottesbild zeichnete,

²³ Vgl. den in Anm. 12 zitierten Artikel; ferner: *Ph. Boehner*, The Realistic Conceptualism of William Ockham. In: *Traditio* 4 (1946) 307 ff.

²⁴ In: *BeitrGPhThMA* VIII, 5 (Münster 1910) 31.

wozu dieser Magister die *disparaten* Lehren der theologischen Lehrtradition der Vergangenheit neu komponierte²⁵. Er verweist auf *J. Hirschberger*, der ebenfalls „mit erfrischender Deutlichkeit gegen die in unseren Kompendien übliche schematische Einreihung mittelalterlicher Denker Front gemacht“ hat²⁶.

K. Jaspers vergleicht einmal die Kleinarbeit der Einzelforschung mit der Aufgabe, Philosophiegeschichte aus philosophischer Zielsetzung zu treiben: „Noch nie zwar hat man wie heute enzyklopädisch so viel gewußt, noch nie hatte man so viele Texte in trefflichen Ausgaben zur Verfügung, noch nie so viele Berichte über das Gedachte, so viele Register und Nachschlagewerke, die, was man sucht, schnell bereitstellen. Diese bewunderungswürdigen Leistungen sind unentbehrlich für jede realistische Beschäftigung mit der Philosophiegeschichte. Aber sie bringen als solche die Philosophie nicht zu lebendiger Gegenwart.“²⁷ Dieses Wort verdient gewiß Zustimmung. Es ruft zugleich eine Frage hervor. Wird in dem Bemühen, das Denken vergangener Epochen in der Gegenwart lebendig zu machen, auch der Eigenart und Einmaligkeit des Denkers oder des Geschehens, dem sich eine lebendige Darstellung widmet, genüge getan? Gemeint ist hier, was *Betti* in seinen Richtlinien der Auslegung als „Kanon der hermeneutischen Autonomie des Objektes“ bezeichnet hat²⁸. Hier rühren wir an einem heiklen Punkt der Diskussion zwischen den Historikern und den Existenzphilosophen und ihren Freunden in manchen theologischen Disziplinen. Zu diesem Punkt sei eine vermittelnde Meinung auszusprechen erlaubt. Sie geht von der Überlegung aus, ob wirklich die Einzelforschung, die sich in erster Linie um eine sachliche Bereitstellung des Materials bemüht, nur Zubringerdienste für eine „realistische Beschäftigung mit der Philosophiegeschichte“ leistet. Wer sie – zunächst mit einer material-historischen Zielsetzung (*sit venia verbo!*) – betreibt, erfährt allmählich, wie sich auf diesem Wege erst der Sinn von Texten und damit von Theoremen erschließt. Natürlich muß das nicht geschehen! Quellenkritische Einzelforschung kann natürlich auch den Forscher, der sie betreibt, im Feld der reinen Materialbietung festhalten. Sie ist kein sicherer Weg zum Betreiben von Philosophiegeschichte, wohl aber eine wichtige Voraussetzung. Darum sollte sie jeder wenigstens im Anfang betrieben haben, der sich an eine ideengeschichtliche Darstellung wagt. Sie bewahrt vor Fehlinterpretationen oder gar offenkundigen Fehlern, die zuletzt doch auf der Schwierigkeit beruhen, einen bestimmten philosophischen Verstehenshorizont auf eine fremdartige Quelle zu akkommodieren. Hier schafft die Verhaftung und Fesselung an die Quelle eine entscheidende hermeneutische Vorbedingung. Und nur wer selbst solche Arbeit geleistet hat, vermag die „Zubringerarbeiten“ der *Socii* fruchtbar, kritisch und zuverlässig auszuwerten.

Niemals sollte uns ein anderer Denkansatz in dem Urteil über eine Arbeit beeinflussen. Es zählt allein die Forderung wissenschaftlicher Redlichkeit, die im Gesamtzusammenhang der vorangehenden Überlegungen verstanden werden möchte. Die eigentliche Aufgabe einer kritischen Rezension besteht nicht nur darin, das Werk selbst zu wägen, sondern auch zu einer verantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit anzumahnen und zu ermuntern.

²⁵ Vgl. *Bruno Decker*, Die Gotteslehre des Jakob von Metz, hrsg. von *Rudolf Haubst* (BeitrGPhThMA XLII, 1 [Münster 1967]) 599 f.

²⁶ Zit. ebd.; *Johannes Hirschberger*, Platonismus und Mittelalter. In: *PhJb* 63 (1955) 123.

²⁷ Vgl. *Karl Jaspers*, Die großen Philosophen (München 1959) 7 (Vorwort).

²⁸ Vgl. *E. Betti*, a. a. O. (Anm. 18) 14 f.